



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

**Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel findet am Dienstag, 08.12.2015, 08:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushalt 2016
4. Verschiedenes

**Zimmermann  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

**Gemeinde Bokel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht

vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-  
planes, einschl. der Nachträge  
gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf

um

um

EUR

EUR

EUR

EUR

**a) im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	45.300,00	0,00	910.200,00	955.500,00
die Ausgaben	45.300,00	0,00	910.200,00	955.500,00

**b) im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	0,00	83.700,00	197.300,00	113.600,00
die Ausgaben	0,00	83.700,00	197.300,00	113.600,00

**§ 2**

**Es werden neu festgesetzt:**

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen von bisher 3,82 Stellen auf 3,81 Stellen

**§§ 3 und 4  
- unverändert -**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bokel, 19. November 2015

Gemeinde Bokel  
gez. Horstmann

-----  
Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

**Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf findet am Mittwoch, 02.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet "westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt" mit einer Ausweisung als "Fläche für den Gemeinbedarf"; Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet "westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt" ; Satzungsbeschluss
9. Bau eines Hauses für die Feuerwehr
10. Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr
11. Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde
12. Sanierung des Regenwasserkanals in Kleinvollstedt
13. Erneuerung des Bodenbelages im Jugendraum
14. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan 2015
15. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan

**Runge  
Bürgermeister**

**Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm, werden in der Zeit vom 07.12. bis 18.12.2015 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 02.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Termine 2016
4. Überblick über die Flüchtlingssituation
5. Sonstiges

**Rissmann  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 07.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan

**Volkman  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

---

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel findet am Freitag, 04.12.2015, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2016
4. Verschiedenes

**Spilker  
Ausschussvorsitzender**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

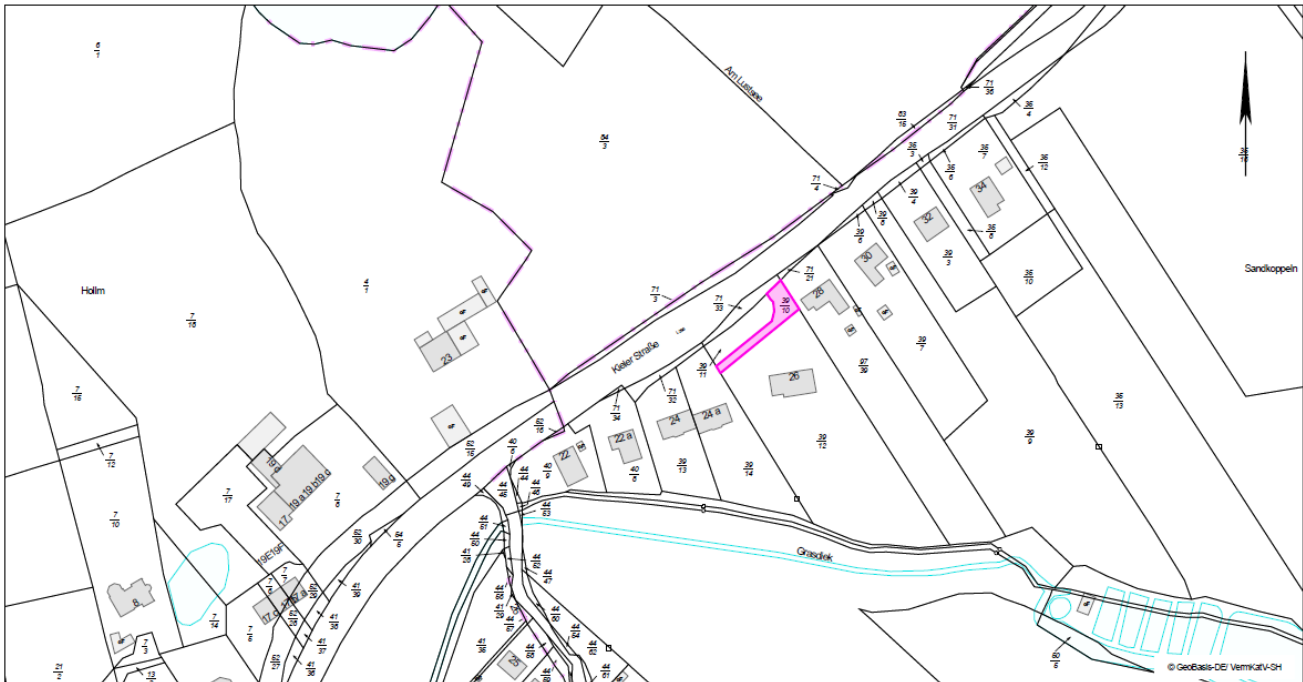
27.11.2015

Nr. 47

## Gemeinde Langwedel - Widmung einer Straßen in der Gemeinde Langwedel

Die Gemeindevertretung Langwedel hat in ihrer Sitzung am 18. November 2015 beschlossen, die unten aufgeführte Straße, bestehend aus dem Flurstück 39/10 der Flur 7, Gemarkung Langwedel, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Die Straße wird als „Gemeindestraße“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG eingestuft.



Die Straßen und Wege werden mit Bewirkung dieser Bekanntmachung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bewirkung dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niederstraße 6, 24589 Nortorf, Widerspruch eingelegt werden.

Nortorf, den 20. November 2015  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

## Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2015 den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Nortorf für den Geltungsbereich östlich der Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3, 53 und 54 Flur 631 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen.

**Ziel und Zweck der Planung:** Mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterungs- und Modernisierungsabsichten des bestehenden ALDI-Zentrallagers am Timmasper Weg geschaffen.

**Öffentliche Auslegung:** Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 07. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfestellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Mit dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevante und sonstigen Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht mit erster artenschutzrechtlicher Einschätzung von Oktober 2015 als Bestandteil der Begründung der 34. Änderung des F-Planes;
- [2] Plan des Grünbestandes von Juni 2014 als Teil des landschaftspflegerischen Fachbeitrages;
- [3] Landschaftsplan der Stadt Nortorf;
- [4] Baugrund-/Bodengutachten von Oktober 2014;
- [5] Fachgutachten in Bezug auf Lärmimmissionen von Oktober 2015;
- [6] Fachgutachten in Bezug auf Verkehr von April 2015
- [7] Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und anderer aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch (angrenzende Wohngrundstücke, verkehrliche Auswirkungen) sowie Tiere und Pflanzen überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

### Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [5], [6] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.06.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf angrenzende Siedlungen, Wohnnutzung und verkehrliche Situation, Art der geplanten Nutzung und zu erwartete Emissionen/Immissionen, erforderliche Vorkehrungen in Bezug auf Lärmschutz, Eingrünung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, vorhandenen Grünstrukturen, Schutzmaßnahmen in Bezug auf Knickerhalt, weitere Knickneuanlagen, sonstige Eingrünung, artenschutzrechtliche Aspekte und naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [3], [4] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Boden- und Grundwasser-Verhältnisse, Altlasten und sich daraus ergebende Vorkehrungen sowie geplante Regenwasser-Entsorgung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1] und [3],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Folgen des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15, Stellungnahme Landesplanung SH vom 22.12.14 und 16.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Siedlungsraum, Nutzungsstruktur, Bestand an gliedernden Grünstrukturen, Folgen des Bauvorhabens, erforderliche Eingrünung/Abschirmung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.06.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur auf angrenzenden Grundstücken, historische Grünstrukturen, Folgen für Siedlungsraum und vorhandene Strukturen, geplante Maßnahmen zur Eingrünung/Abschirmung.

Nortorf, den 23. November 2015

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

**Stadt Norder - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Norder im Jahre 2015**

***„Mit Geld kann man sein Glück nicht kaufen,.....***

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wie auch in den Vorjahren wendet sich die Stadt Norder in der Adventszeit mit der Bitte an Sie, unser traditionelles Weihnachtshilfswerk mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Die Dankbarkeit und die Freude bei den bedürftigen Mitmenschen in unserer Nachbarschaft sind jedes Mal riesen-groß. Für viele bedeutet die kleine finanzielle Zuwendung, sich oder seinen Kindern endlich einmal einen besonderen Wunsch erfüllen zu können.

Nicht nur ältere und kranke Mitmenschen mit einer kleinen Rente haben es schwer, lassen Sie uns besonders an kinderreiche Familien denken, die sich mit geringem Einkommen nur wenig leisten können.

**Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2015“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Norder Land entgegen.**

<b>Sparkasse Mittelholstein AG</b>	<b>BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB</b>	<b>Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120</b>
<b>VB-Raiffeisenbank Norder</b>	<b>BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO</b>	<b>Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000</b>
<b>Postbank Hamburg</b>	<b>BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF</b>	<b>Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206</b>

**Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Norder, Zimmer 123 abgegeben werden.**

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 15.12.2015 erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

**Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Norder Ihnen schon heute sehr herzlich.**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Norder, im November 2015  
gez. Horst H. Krebs  
Bürgermeister

***..... aber man kann anderen Glück schenken!“***

**(Freddie Mercury)**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

---

**Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2015 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden:

**Sonnabend, den 28. November 2015, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden. Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten findet am Dienstag, 08.12.2015, 13:30 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014

**Schmidt  
Ausschussvorsitzender**

---

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am Dienstag, 08.12.2015, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
4. Haushaltsplan 2016
5. Verschiedenes

**Hartmann  
Ausschussvorsitzender**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

## **Gemeinde Schülp bei Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Schülp bei Nortorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.11.2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Schülp bei Nortorf für den Geltungsbereich südlich des ALDI-Zentrallagers Nortorf, östlich der Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 74 und 75 Flur 2 der Gemarkung Schülp, Gemeinde Schülp, Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen.

**Ziel und Zweck der Planung:** Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterungs- und Modernisierungsabsichten des bestehenden ALDI-Zentrallagers Nortorf am Timmasper Weg auf Flächen der Gemeinde Schülp bei Nortorf geschaffen.

**Öffentliche Auslegung:** Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 07. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfestellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Mit dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevante und sonstigen Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht mit erster artenschutzrechtlicher Einschätzung von Oktober 2015 als Bestandteil der Begründung der 7. Änderung des F-Planes;
- [2] Plan des Grünbestandes von Juni 2014 als Teil des landschaftspflegerischen Fachbeitrages;
- [3] Landschaftsplan der Gemeinde Schülp bei Nortorf;
- [4] Baugrund-/Bodengutachten von Oktober 2014;
- [5] Fachgutachten in Bezug auf Lärmimmissionen von Oktober 2015;
- [6] Fachgutachten in Bezug auf Verkehr von April 2015
- [7] Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und anderer aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch (angrenzende Wohngrundstücke, verkehrliche Auswirkungen) sowie Tiere und Pflanzen überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

### Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [5], [6] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.06.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf angrenzende Siedlungen, Wohnnutzung und verkehrliche Situation, Art der geplanten Nutzung und zu erwartete Emissionen/Immissionen, erforderliche Vorkehrungen in Bezug auf Lärmschutz, Eingrünung.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

27.11.2015

Nr. 47

## Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, vorhandenen Grünstrukturen, Schutzmaßnahmen in Bezug auf Knickerhalt, weitere Knickneuanlagen, sonstige Eingrünung, artenschutzrechtliche Aspekte und naturschutzrechtlicher Ausgleich.

## Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [3], [4] sowie [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Boden- und Grundwasser-Verhältnisse, Altlasten und sich daraus ergebende Vorkehrungen sowie geplante Regenwasser-Entsorgung.

## Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1] und [3],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Folgen des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens.

## Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15, Stellungnahme Landesplanung SH vom 22.12.14 und 16.09.15),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Siedlungsraum, Nutzungsstruktur, Bestand an gliedernden Grünstrukturen, Folgen des Bauvorhabens, erforderliche Eingrünung/Abschirmung.

## Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stellungnahme Kreis RD-ECK vom 17.09.15 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.06.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur auf angrenzenden Grundstücken, historische Grünstrukturen, Folgen für Siedlungsraum und vorhandene Strukturen, geplante Maßnahmen zur Eingrünung/Abschirmung.

Nortorf, den 23. November 2015

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---

### **Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf